

# Beschlussvorlage

## Drucksache VL-170/2017

06.10.2017

Aktenzeichen:	0.3 reu (070-00)
Fachbereich:	Stabsstelle Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Frank Reubold

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	16.10.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	09.11.2017	beschließend

### **Erhebung einer Sonderumlage durch den Hallenbadzweckverband zur Verlustabdeckung von Sonderabschreibungen infolge des Abbruchs von Gegenständen des Anlagevermögens**

#### **Begründung:**

Wie der Hallenbadzweckverband mitteilt, mussten im Zusammenhang mit der neuerlichen Sanierung des Hallenbades Großteile der mangelhaften Bausubstanz zurückgebaut werden. Die daraus resultierenden und im Jahresabschluss 2015 bilanzierten Sonderabschreibungen summieren sich auf 780.282,25 Euro.

Die Sonderabschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Fliesenarbeiten	420.000,00 Euro
Rohbauarbeiten (Badeaufsicht)	10.000,00 Euro
Badewasseraufbereitung	283.106,00 Euro
Elektroinstallation und elektr. Anlagen	28.201,05 Euro
Heizungsarbeiten	38.975,20 Euro

Nach einem von der Verbandsversammlung des Hallenbadzweckverbandes am 19. Dezember 2016 gefassten Grundsatzbeschluss soll zur Verlustabdeckung der Sonderabschreibungen gegenüber den Verbandsmitgliedern eine Sonderumlage in Höhe von 780.000,00 Euro erhoben werden. Die Zahlung der Sonderumlage soll über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgeteilt werden.

Nach der Verbandsatzung beträgt der Umlagesatz für die Stadt Erbach 28 Prozent. Demzufolge beläuft sich der von der Stadt Erbach zu tragende Anteil an der Sonderumlage auf 218.400 Euro. Der ab dem Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagende Jahresaufwand beträgt 10.920,00 Euro.

Wenn nach Abschluss der zwei beim Landgericht Darmstadt anhängigen Rechtsstreitverfahren aufgrund von Bauplanungs- und Überwachungsfehlern bei der Sanierung des Hallenbades Schadenersatzzahlungen an den Hallenbadzweckverband geleistet werden, dann können die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgeglichen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Empfehlung der Verbandsversammlung des Hallenbadzweckverbandes zur Erhebung einer Sonderumlage in Höhe von 780.000,00 Euro zur Verlustabdeckung der Sonderabschreibungen infolge des Abbruchs von Gegenständen des Anlagevermögens wird zugestimmt. Die Sonderumlage ist über einen Zeitraum von 20 Jahren zu finanzieren. Der von der Stadt Erbach zu zahlende Jahresbetrag beläuft sich auf 10.920,00 Euro. Insgesamt hat die Stadt Erbach an der Sonderumlage einen Betrag von 218.400,00 Euro zu tragen.**

Harald Buschmann  
Bürgermeister